

**Antrag**  
**einer/eines niedergelassenen**  
**europäischen Rechtsanwältin/Rechtsanwaltes**  
**auf Eingliederung und Zulassung zur Rechtsanwaltschaft**  
**nach dreijähriger Tätigkeit**  
**(§§ 4 Satz 1 Nr. 2 BRAO, 11ff. EuRAG)**

**An den**  
**Vorstand der**  
**Hanseatischen Rechtsanwaltskammer**  
**Valentinskamp 88**  
**20355 Hamburg**

**Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen (sofern nicht in deutscher Sprache abgefasst, muss eine beglaubigte Übersetzung mit vorgelegt werden):**

- Nachweis der Tätigkeit gem. § 12 EuRAG / Fallliste (s. Hinweise)
- Aktuelle Bescheinigung der im Herkunftsstaat zuständigen Behörde über die Berufszugehörigkeit des europäischen Rechtsanwalts.
- Nachweis über das Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung im Original, § 51 BRAO
- ggf. Unterlagen zur Syndikustätigkeit (s. gesondertes Merkblatt unter [www.rak-hamburg.de](http://www.rak-hamburg.de))

Antragsteller/in (Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname mit Namensänderungsnachweis im Original oder in begl. Abschrift)	
Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Tel.-Nr.:  Fax:  E-Mail:
Geburtsdatum und -ort, ggfs. Staat	Staatsangehörigkeit

**Ich beantrage, mich zur Rechtsanwaltschaft als Rechtsanwältin bzw. als Rechtsanwalt zuzulassen.**

**A.**

- Ich bin seit dem ..... ohne Unterbrechung(en) als niedergelassener europäischer Rechtsanwalt effektiv und regelmäßig tätig.
- Ich bin seit dem ..... mit Unterbrechung(en) als niedergelassener europäischer Rechtsanwalt in Deutschland effektiv und regelmäßig tätig.

Die Unterbrechung(en) dauerte(n)

vom ..... bis zum .....

vom ..... bis zum .....

vom ..... bis zum .....

Die Unterbrechung(en) hatte(n) folgenden Grund/folgende Gründe (ggf. Beiblatt benutzen):

.....  
.....  
.....

**B.**

- Ich war in dem gesamten unter A. genannten Zeitraum auf dem Gebiet des deutschen Rechts, einschließlich des Gemeinschaftsrechts, tätig.
- Ich war in dem unter A. genannten Zeitraum nicht die ganze Zeit auf dem Gebiet des deutschen Rechts, einschließlich des Gemeinschaftsrechts, tätig, sondern nur in dem Zeitraum vom ..... bis ..... Ich füge gemäß § 14 Satz 2 EuRAG alle Unterlagen bei, die als Nachweis für meine Kenntnisse und Berufserfahrungen im deutschen Recht geeignet sind.

**C.**

**Meine Kanzlei werde ich einrichten**

in

---

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

---

Tel.- und Fax-Nummer, E-Mail, Homepage

bei (Kanzleibestätigung beilegen)

---

an meinem Wohnsitz.

**D.**

Meinen **Wohnsitz** werde ich nach meiner Zulassung

beibehalten

nehmen in

---

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

---

**E.**

**Nur für Zweigstellen in Deutschland:**

Ich werde eine Zweigstelle\*) einrichten in

---

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

---

Tel.- und Fax-Nummer, E-Mail, Homepage

Falls die Zweigstelle nicht im Kammerbezirk der RAK Hamburg eingerichtet wird:

Ich werde die zuständige Rechtsanwaltskammer

\_\_\_\_\_ unverzüglich informieren (§ 27 Abs. 3  
BRAO).

\*) weitere Zweigstellen ggf. auf gesondertem Blatt benennen.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum Unterschrift

### **Angabe zur Vereidigung**

Für meine Vereidigung gemäß § 12a BRAO mache ich folgende Angaben:

- Ich möchte den Berufseid gem. § 12a Abs. 1 BRAO **mit** religiöser Beteuerungsformel leisten.
- Ich möchte den Berufseid gem. § 12a Abs. 2 BRAO **ohne** religiöse Beteuerungsformel leisten.
- Ich möchte aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid, sondern das Gelöbnis gemäß § 12a Abs. 4 BRAO.
- Ich möchte anstelle des Eides gemäß § 12a Abs. 3 BRAO die Beteuerungsformel \_\_\_\_\_ nach dem \_\_\_\_\_ (genaue Bezeichnung) Gesetz leisten.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Zum Nachweis der effektiven und regelmäßigen Tätigkeit auf dem Gebiet des deutschen Rechts (§ 12 EuRAG) lege ich eine Fallliste bei. Ich versichere, dass diese Fälle von mir selbstständig bearbeitet wurden.

---

Ort und Datum

---

Unterschrift

## Fragebogen zum Antrag auf Eingliederung und Zulassung zur Rechtsanwaltschaft nach dreijähriger Tätigkeit (§§ 4 Satz 1 Nr. 2 BRAO, 11ff. EuRAG)

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschriebenem Blatt beifügen:

Frage	Erläuterung	Antworten
<b>1</b>	Ist Ihnen die Aufnahme in eine andere Rechtsanwaltskammer bereits versagt worden?	§ 11 Abs. 1 Satz 1 EuRAG i.V.m. § 7 Nr. 3 und 5 BRAO <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
<b>2</b>	Schwebt gegen Sie ein a) Strafverfahren b) Disziplinarverfahren c) anwaltsgerichtliches Verfahren oder Ermittlungsverfahren zu den oben genannten Verfahrensarten?	§ 11 Abs. 1 Satz 1 EuRAG i.V.m. §§ 7 Nr. 2-5, 36 a BRAO <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
<b>3</b>	Versichern Sie, dass Sie die freiheitliche demokratische Grundordnung nicht in strafbarer Weise bekämpfen?	§ 11 Abs. 1 Satz 1 EuRAG i.V.m. § 7 Nr. 6 BRAO <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>4</b>	Leiden Sie an einer Sucht oder bestehen sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen, die Sie an der ordnungsgemäßen Ausübung des Anwaltsberufs hindern könnten?	§ 11 Abs. 1 Satz 1 EuRAG i.V.m. § 7 Nr. 7 BRAO <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
<b>5</b>	Wollen Sie nach Ihrer Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer neben dem Anwaltsberuf noch eine sonstige Tätigkeit ausüben?	§ 11 Abs. 1 Satz 1 EuRAG i.V.m. § 7 Nr. 8 und 10 BRAO Siehe gesondertes Merkblatt „Syndikustätigkeit“ <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
<b>6</b>	Gehören Sie in Ihrem Herkunftsstaat einem Zusammenschluss zur gemeinsamen Berufsausübung an?	§ 8 EuRAG <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja  wenn ja: <hr style="border: 1px solid black;"/> Rechtsform  <hr style="border: 1px solid black;"/> Bezeichnung

Die vorstehenden Fragen habe ich in Kenntnis des § 36 Abs. 1 und 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet. Die nicht vollständige Beantwortung kann zur Zurückweisung des Antrages führen.

---

Ort und Datum

---

Unterschrift

**Datenschutzhinweis:**

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Hanseatische Rechtsanwaltskammer nach Art. 13 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf der Internetseite der Kammer unter [www.rak-hamburg.de/mitgliederdaten](http://www.rak-hamburg.de/mitgliederdaten).

Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen an Antragsteller/innen und Mitglieder auch in Papierform.

**Anlage**  
**zum Antrag einer/eines niedergelassenen  
europäischen Rechtsanwältin/Rechtsanwaltes  
auf Eingliederung und Zulassung  
zur Rechtsanwaltschaft nach dreijähriger Tätigkeit**

**Entrichtung der Verwaltungsgebühr**

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von **100,-- Euro** habe ich am  
\_\_\_\_\_ durch

Überweisung auf das Konto der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer  
bei der Hamburger Sparkasse, IBAN: DE37 2005 0550 1002 2404 20,  
BIC: HASPDEHHXXX

\_\_\_\_\_ entrichtet.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



## **Hinweise**

### **zum Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft nach dreijähriger Tätigkeit (§§ 4 Satz 1 Nr. 2 BRAO, 11ff. EuRAG)**

1. Der Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft ist an die Rechtsanwaltskammer Hamburg zu richten. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer.
2. Nach § 27 Abs. 1 BRAO muss die Rechtsanwältin bzw. der Rechtsanwalt im Bezirk der Rechtsanwaltskammer, deren Mitglied er ist, eine Kanzlei einrichten und unterhalten.
3. Gemäß § 12 Abs. 1 EuRAG müssen Sie die Anzahl und die Art der von Ihnen im deutschen Recht bearbeiteten Rechtssachen sowie die Dauer Ihrer Tätigkeit nachweisen. Sie müssen der Rechtsanwaltskammer alle Auskünfte erteilen und ihr alle Unterlagen übermitteln, die für den Nachweis geeignet sind. Die Rechtsanwaltskammer kann Sie auffordern, Ihre Angaben und Unterlagen mündlich oder schriftlich zu erläutern.

Nach § 12 Abs. 2 EuRAG müssen Sie zum Nachweis der im deutschen Recht bearbeiteten Rechtssachen eine Fallliste vorlegen, die folgende Angaben enthält: Aktenzeichen, Gegenstand, Zeitraum, Art und Umfang der Tätigkeit, Sachstand. Die Rechtsanwaltskammer kann die Vorlage anonymisierter Arbeitsproben verlangen.

Die zum Nachweis von Zahl und Art der von Ihnen im deutschen Recht bearbeiteten Rechtssachen und der Dauer Ihrer Tätigkeit vorgelegten Unterlagen, insbesondere die Fallliste, sollten so aussagekräftig sein, dass sie den Vorstand der Rechtsanwaltskammer - nach Möglichkeit ohne Rückfragen und/oder die Anforderung von Arbeitsproben - in die Lage versetzen, festzustellen, dass Sie effektiv und regelmäßig in Deutschland auf dem Gebiet des deutschen Rechts, einschließlich des Gemeinschaftsrechts, tätig gewesen sind.

Wenn Sie sich weniger als drei Jahre effektiv und regelmäßig im deutschen Recht betätigt haben, können Sie zur Rechtsanwaltschaft zugelassen werden, wenn Sie Ihre Fähigkeit, die Tätigkeit weiter auszuüben, gemäß §§ 14 und 15 EuRAG nachweisen. Dazu gehört gemäß § 14 Satz 2 EuRAG insbesondere die

Übermittlung aller Unterlagen, die als Nachweis für Ihre Kenntnisse und Berufserfahrungen im deutschen Recht geeignet sind.

Es wird außerdem gebeten, etwa veranlasste weitere Ausführungen zu den Fragen des Vordrucks so ausführlich zu halten, dass die erforderliche Prüfung im Hinblick auf § 7 BRAO i.V.m. § 11 Abs. 1 EuRAG bzw. § 13 Abs. 1 EuRAG ohne weitere Rückfragen möglich ist. Zum Beispiel wird gebeten, bei eventuellen Verfahren (z.B. Strafverfahren, Ermittlungsverfahren oder Zwangsvollstreckungsverfahren) auch die Behörden/das Gericht und das Aktenzeichen anzugeben und für den Fall einer beabsichtigten anderen beruflichen Tätigkeit neben dem Anwaltsberuf Art und Umfang dieser Tätigkeit ausführlich zu beschreiben sowie eine Ablichtung des Anstellungsvertrags und eine Bestätigung des Arbeitgebers beizufügen, dass Sie durch Ihre Dienstpflichten nicht an der Ausübung des Rechtsanwaltsberufs gehindert sind.

Nach § 51 BRAO besteht die Verpflichtung, eine Berufshaftpflichtversicherung zur Deckung der sich aus der Berufstätigkeit ergebenden Haftpflichtgefahren für Vermögensschäden mit einer Mindestversicherungssumme von 250.000,00 € abzuschließen. Bitte legen Sie einen aktuellen Versicherungsnachweis vor.

Die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft wird wirksam mit Vereidigung und Aushändigung der Urkunde (§ 12 Abs. 1 BRAO).